

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. September 2013

969. Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Vernehmlassung)

Mit Schreiben vom 27. Mai 2013 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) den Kantonsregierungen die Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung, IKV) zur Vernehmlassung unterbreitet. Die IKV regelt die gesamtschweizerische Anerkennung kantonalen und ausländischer Abschlüsse.

Die geplanten Änderungen der IKV betreffen folgende Bereiche:

- Die geltende Rechtsgrundlage über das Register der Gesundheitsfachpersonen (Art. 12^{ter}) soll ergänzt werden, damit Registergebühren erhoben werden können und ein Online-Abfrageverfahren eingeführt werden kann. Zudem sind aufgrund des Bundesgesetzes über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in den reglementierten Berufen (BGMD) Nachführungen notwendig.
- Der Gebührenrahmen für besonders aufwendige Beschwerdeverfahren soll von Fr. 2000 auf Fr. 3000 erhöht werden.
- Neu sollen nicht nur die Privatpersonen die Entscheide der Rekurskommission EDK/GDK an das Bundesgericht weiterziehen können, sondern auch die Anerkennungsbehörden.

Am 2./3. Mai 2013 hat der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) den vorliegenden Änderungen zugestimmt und die Vorlage zu einer Vernehmlassung unter der Federführung der GDK freigegeben. Der Vorstand der GDK hat der Vorlage am 23. Mai 2013 zugestimmt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3000 Bern (Zustellung auch elektronisch an brigitta.holzberger@gdk-cds.ch):

Mit Schreiben vom 27. Mai 2013 haben Sie uns die Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung, IKV) zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir begrüssen die Änderung der IKV. Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen werden die bestehenden gesetzlichen Grundlagen an das Bundesrecht angepasst. Die Erweiterung des Registers mit dem Abrufverfahren (Online-Zugriff), analog zu jenem für universitäre Medizinalpersonen, ermöglicht es zudem den zuständigen kantonalen Behörden, sich über die Kantonsgrenzen hinweg zum Schutz der Patientinnen und Patienten im Rahmen von Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren rasch und zuverlässig über die in den nichtuniversitären Gesundheitsberufen tätigen Personen zu informieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi